



Ausführungsbestimmungen zur Kör-Verhaltensbeurteilung (KVB)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Kör-Verhaltensbeurteilung (KVB)**
 - 1.1 Die Kör-Verhaltensbeurteilung
 - 1.2 Zulassung zur Kör-Verhaltensbeurteilung
 - 1.3 Allgemeines zur Durchführung der Kör-Verhaltensbeurteilung
 - 1.4 Spezielles zur Durchführung der Kör-Verhaltensbeurteilung
 - 1 Fragebogen
 - 2 Sozialverhalten
 - 2a Verhalten gegenüber Fremdpersonen
 - 2b Verhalten gegenüber Hundeführer
 - 3 Spielbereitschaft
 - 4 Umwelteinflüsse
 - 4a Optische Einflüsse
 - 4b Taktile Einflüsse
 - 4c Akustische Einflüsse
 - 4d Schuss
 - 5 Apportieren aus dem stehenden Wasser
- 2. Erläuterung zur Bewertung**
- 3. Schlussbestimmungen**

1. Kör-Verhaltensbeurteilung (KVB)

1.1 Die Kör-Verhaltensbeurteilung

Die KVB soll über das Wesensgrundgefüge eines Hundes Auskunft geben.

Erwünschte Wesensmerkmale sind: Gutes Wesensgrundgefüge, Sicherheit, Schusssicherheit, mittleres Temperament, Führigkeit, Ausdauer, Beute- und Apportiertrieb.

Zuchtausschliessende Merkmale sind Aggressivität, Ängstlichkeit und/oder Schuss-Scheuheit.

1.2 Zulassung zur Kör-Verhaltensbeurteilung

Für die Zulassung zur KVB muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Zur Prüfung sind alle im SHSB eingetragenen Barbets zugelassen. Die Mitgliedschaft im BCS ist nicht obligatorisch.

Mögliche Resultate:

- bestanden
- nicht bestanden
- zurückgestellt

Wird ein Hund bei der KVB zurückgestellt, kann er die Prüfung noch einmal wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht gestattet.

1.3 Allgemeines zur Durchführung der Kör-Verhaltensbeurteilung

Damit eine gewisse Einheitlichkeit der Anforderungen gewährleistet ist, hat sich jede KVB aus genau umschriebenen Sequenzen zusammensetzen. Der Ablauf, d.h. die chronologische Reihenfolge der einzelnen Sequenzen, soll definiert werden und bindend sein. Der Wesensrichter hat jedoch Variationsfreiheit in der Gestaltung der einzelnen Prüfungssequenzen. Jede Prüfung, zu der angetreten wird, gilt als begonnen.

1. Bei der KVB kann der Hundeführer bis zum Abschluss des Einführungsgespräches mit dem Wesensrichter den Hund von der Prüfung zurückziehen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht angetreten.
2. Ein späteres Zurückziehen ist möglich, jedoch gilt diesfalls die Prüfung als angetreten und der Hund wird zurückgestellt.
3. Verletzt sich der vorgeführte Hund während der Prüfung, so gilt der oben erwähnte Punkt

1.4 Spezielles zur Durchführung der Kör-Verhaltensbeurteilung

Der Ablauf ist chronologisch wie folgt geregelt:

1 Fragebogen

Der Wesensrichter informiert sich beim Hundeführer über Aufzucht, soziales Umfeld, Lebensumstände und Gesundheitszustand des Hundes.

2 Sozialverhalten

2a Verhalten gegenüber Fremdpersonen

Diese Phase gibt Aufschluss über das Verhalten des Hundes in friedlicher Situation. Es soll festgestellt werden, wie sich der Hund gegenüber seinem Führer sowie gegenüber ihm nicht bedrohenden

Fremdpersonen verhält. Der Hund soll sich unangeleint frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise unterordnet werden. Sie besteht aus folgenden Teilen:

Personengruppe:

Zuerst gehen die Helfer (mindestens 6 Personen) inklusive Hundeführer unbeteiligt durcheinander, wobei sich der Hund abgeleint und frei in dieser Gruppe bewegt.

Linie:

Als Zweites bilden die Helfer eine Linie. Der Hundeführer stellt sich mit seinem Hund 15 - 20 m gegenüber dieser Linie auf. Die Helfer und der Hundeführer bewegen sich nun aufeinander zu und kreuzen sich, zuerst in normalem Schritt, danach im Laufschrift. Der Hund ist in beiden Teilen unangeleint und kann sich frei bewegen.

Weite und enge Gasse:

Als Drittes gehen Führer und Hund durch eine von den Helfern (mindestens 6 Personen) gebildete, erst weite (ca. 2 m) und dann enge (ca. 1 m) Gasse. Die Helfer verhalten sich dem Hund gegenüber neutral.

Personenkreis:

Die Helfer (mindestens 6 Personen) bilden einen grossen Kreis von ca. 7 - 10 m Durchmesser. Hundeführer und Hund sind in der Kreismitte. Der Kreis wird in normalem Schritt in einer Spirale bis auf ca. 50 cm Distanz zu Hundeführer und Hund geschlossen. Nach einer kurzen Pause wird der Kreis in der entgegengesetzten Richtung in einer Spirale wieder geöffnet.

2b Verhalten gegenüber Hundeführer

Hier wird bewertet, wie sich der Hund in den vorangegangenen Situationen gegenüber seinem Führer verhalten hat.

3 Spielbereitschaft

Diese Phase zeigt das Spielverhalten zwischen Hund und Mensch, auch das Bring- und Beuteverhalten des Hundes kommt hier zum Ausdruck.

Der Hundeführer spielt mit seinem Hund und benutzt dazu verschiedene Gegenstände (Ball, Kong, Stoffrolle, Reizangel, etc.). Der Richter versucht anschliessend die führende Rolle im Spiel zu übernehmen, wobei sich der Hundeführer neutral verhält.

4 Umwelteinflüsse

Dieser Teil des Tests gibt Aufschluss über die Umwelttoleranz, d.h. das Verhalten des nicht angeleinten Hundes auf verschiedene optische und akustische Einwirkungen wird geprüft.

4a Optische Einflüsse

Der Hund wird vom Hundeführer durch einen Parcours geführt. Auffällige (auch bewegliche) Gegenstände werden hier im und neben dem Weg stehen.

4b Taktile Einflüsse

Im gleichen Parcours wie bei Phase 4a muss der Hund Untergründe mit verschiedenen Oberflächen überwinden.

4c Akustische Einflüsse

In dieser Phase werden alltägliche Geräusche nachgestellt, wie sie auf jedem Spaziergang vorkommen können. Der Wesensrichter produziert nacheinander verschiedene Geräusche. Der Hundeführer verhält sich dem Hund gegenüber neutral.

4d Schuss

In dieser Phase werden die Schreckhaftigkeit und die Fähigkeit zur Schrecküberwindung getestet. Auf ein Zeichen des Wesensrichters wird aus einer Entfernung von mind. 40 m mit der vereinseigenen Waffe ein Schuss (Platzpatrone) abgegeben und nach einer kleinen Pause ein zweiter. Nach diesem zweiten Schuss (oder auf Zeichen des Wesensrichters) wird der Hund abgerufen, abgelenkt und zum Spiel aufgefordert.

5 Apportieren aus dem stehenden Wasser

Hier soll das Interesse an der Wasserarbeit getestet werden. Ein vom Hundeführer selbst gewählter Gegenstand wird ins Wasser geworfen. Der Hund hat diesen Gegenstand freudig zu holen und zurückzubringen.

2. Erläuterung zur Bewertung

- ++** vorzüglich, besonders erwünscht, in ausgeprägtem Masse erwünscht und vorhanden.
- +** sehr gut, erwünscht, in mittlerem Masse erwünscht und vorhanden.
- +/-** gut, nicht notwendig, weder erwünscht, noch unerwünscht.
- genügend, unerwünscht, jedoch tolerierbar, wenn nur in schwachem Masse vorhanden.
- =** ungenügend, vollkommen unerwünscht, auf keinen Fall tolerierbar; bedeutet Ausschluss und sofortigen Abbruch.

Die Bewertungen **++**, **+**, **+/-**, **-** ergeben das Gesamtergebnis der KVB.

Die Bewertung **=** in einer Phase bedeutet den Ausschluss und sofortigen Abbruch der KVB und hat ein „nicht bestanden“ zur Folge.

Bei einem „nicht bestanden“ kann schriftlicher Rekurs (siehe ZKR des BCS Art. 5.7) eingelegt werden. Bei Annahme des Rekurses kann die KVB noch einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung ist eine Rückstellung nicht mehr möglich, auch ist ein erneuter Rekurs ausgeschlossen. Ein Hund kann nur einmal zurückgestellt werden.

3. Schlussbestimmungen

Dieser Anhang zum Zucht- und Körreglement des Barbet Club Schweiz (BCS) wurde am 18. März 2012 von der ordentlichen Generalversammlung des BCS in Sand/Schönbühl genehmigt und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen müssen der GV zur Genehmigung vorgelegt werden. Anträge sind an die Zucht- und Körkommission (ZKK) zu richten.

Villnachern, 18. März 2012

Für den Barbet Club Schweiz

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Sabrina Obrist

Andrea Fürst